






Bezeichnung	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/Jahr		Vertragslaufzeit, Kündigung, Bemerkung
	Netto	Brutto *)	Netto	Brutto *)	
Angebotspreise Privat und Profi Kleinverbrauch bis 313 kWh 	25,64 35,20	30,51 41,89	90,00 60,00	107,10 71,40	Vertrag unbefristet, Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende. Der Kunde wird jährlich mit dem für ihn günstigsten Tarif (Privat und Profi oder Kleinverbrauch) abgerechnet.
	25,64	30,51	90,00	107,10	Vertrag unbefristet, Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende. SWN unterstützt einen Verein Ihrer Wahl mit 10 Euro / Jahr (brutto).
REGIONAL STROM! 2021 Strom aus 100% Wasserkraft 	25,00	29,75	90,00	107,10	Preisgarantie bis 31.12.2021 Vertrag unbefristet, Grundlaufzeit bis 31.12.2021, danach Verlängerung um 6 Monate, wenn nicht vor Ablauf von 2 Monaten gekündigt wird.
Allgemeinbedarf	25,64	30,51	60,00	71,40	Ausschließlich für Gemeinschaftsanlagen u.ä. im Mehrfamilienhaus, Vertrag unbefristet, keine Grundlaufzeit, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende.
Kurzfristige Abnahmestellen	28,00	33,32	114,00	135,66	Baustrom, ortsveränderliche Anschlüsse, Schausteller u.ä., ohne Laufzeit.
Powertherm	HT 22,71 NT 21,71	HT 27,02 NT 25,83	114,00	135,66	Nur für Wärmepumpen, Vertrag unbefristet, Grundlaufzeit 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende
Ersatzversorgung	28,53	33,95	108,00	128,52	Für Kunden ohne Lieferant, Vertragslaufzeit maximal 3 Monate, Kündigungsfrist 1 Tag.
Grundversorgung	28,53	33,95	108,00	128,52	Vertrag unbefristet, für Kunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke, Kündigungsfrist 14 Tage.
Wandler	Kommt ein Stromwandler zur Anwendung, werden die Kosten lt. aktuellem Preisblatt des Stromnetzbetreibers auf die jeweiligen Preise aufgeschlagen.				
Intelligente Messsysteme	Kommt ein intelligentes Messsystem zur Anwendung, werden die Kosten lt. aktuellem Preisblatt des Messstellenbetreibers auf die jeweiligen Preise aufgeschlagen.				



zusätzlicher Rabatt von 60,00 € brutto/ Jahr bei Abschluss eines "Duo" oder "Komplett" Vertrages mit der Firma ACS Hartmann möglich, gültig im Stromnetzgebiet der Stadtwerke Neustadt (Orla)

*) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Allgemeine Informationen

Zu erbringende Leistungen

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Energielieferung. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug zur Erbringung der vereinbarten Vergütung.

Informationen über geltende Tarife

Aktuelle Informationen über die geltenden Produkte und Tarife sind im Internet unter www.stadtwerke-neustadt-orla.de zu finden.

Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH nach § 19 StromGVV/GasGVV beruht.

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Soweit die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche im Übrigen gegen die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH (im Folgenden

„Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

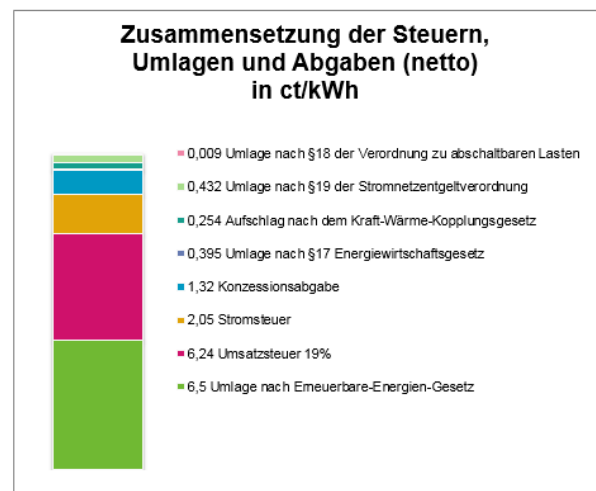
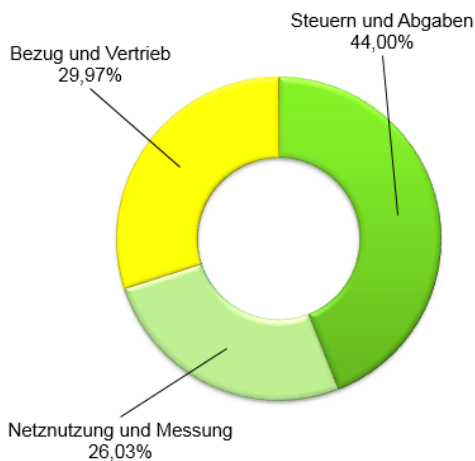
Streitbelegungsverfahren

Hinweis für Haushaltskunden: Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG bei der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucher-service der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

Preiszusammensetzung Strom Grundversorgung 2021 / bei einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh

Preisstand 01.01.2021



Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht (www.stadtwerke-neustadt-orla.de). Bei intelligenten Messsystemen kommt der Preis lt. Preisblatt zur Anwendung.

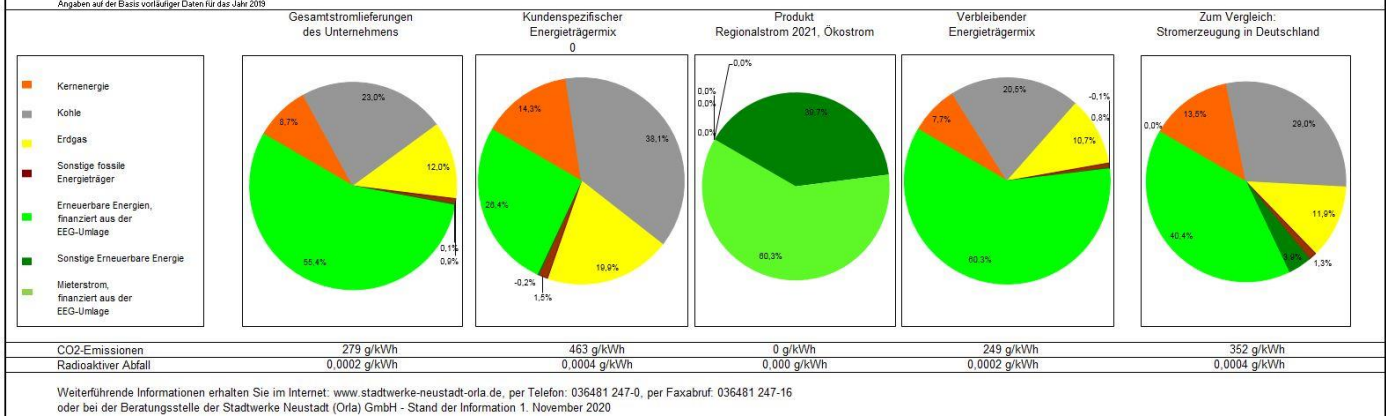
Stromkennzeichen der Stromlieferungen 2019 der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Individuelle Stromkennzeichnung der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH für die Stromlieferungen 2019

Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2020

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-neustadt-orla.de, per Telefon: 036481 247-0, per Faxabruf: 036481 247-16 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH - Stand der Information 1. November 2020

Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

Die Nettopreise beinhalten Nutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelt für Messstellenbetrieb sowie Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), der Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV), der Stromnetzverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage) und dem EnWG (Offshore-Netzumlage gemäß den §§ 17a-j EnWG).